

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sich moderne Agroforstsysteme als nachhaltige Landnutzungsform in Deutschland etablieren können. Dazu gehört insbesondere,

- als Bundesregierung einen finanziellen Beitrag dazu zu leisten, die Forschung zum Thema Agroforstsysteme in Deutschland auszubauen bzw. zu etablieren, so dass dieses Forschungsthema an den Agrarfakultäten und den außeruniversitären Agrarforschungseinrichtungen zukünftig verstärkt bearbeitet wird; Ziel dieser Forschung sollte es sein, die ökologischen Zusammenhänge zu erforschen und regional und betriebswirtschaftlich angepasste Agroforstsysteme zu entwickeln und zu optimieren;
- im Bundeswaldgesetz Agroforstsysteme gegenüber Wald abzugrenzen und dort festzulegen, dass Agroforstsysteme nicht Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes sind, um auszuschließen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen, die zu Agroforstsystemen aufgewertet werden, zukünftig den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes unterliegen;
- die Förderung von extensiven Agroforstsystemen in die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) aufzunehmen, damit die Anlage von extensiven Agroforstsystemen und die Pflege der Gehölzpflanzungen und Baumkulturen gefördert werden können, bis die Baumkulturen die ersten Erträge abwerfen;
- eine Förderung von Agroforstsystemen aus Agrarumweltprogrammen an deren extensive und nachhaltige Ausgestaltung (z. B. keine Hybridbäume, Mindestbreite des Baumstreifens, Baumartenwahl) und an ihre Gentechnikfreiheit zu koppeln;
- zu prüfen, wie im Pachtrecht die Stellung des Pächters im Zusammenhang mit der Anpflanzung von Gehölzen gestärkt werden kann;

- eine „Informations- und Koordinationsstelle Agroforstwirtschaft“ einzurichten, um die vorliegenden Erkenntnisse über Agroforstsysteme der Fachöffentlichkeit und der Landwirtschaft bekannt zu machen und um Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die Agroforstwirtschaft und der Forschungsförderung zu koordinieren.

Berlin, den 27. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Agroforstsysteme, in denen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ackerflächen und Grünlandflächen) auch Gehölze genutzt werden, sind nicht nur eine ökologisch sinnvolle Option für die Landwirtschaft, sondern können auch wirtschaftlich interessant sein. Dies hat das im Jahr 2005 abgeschlossene EU-Forschungsprojekt „Agroforstwirtschaft für Europa“ (Silvoarable Agroforestry for Europe, SAFE) gezeigt. Es ist von daher sinnvoll, diese Form der Landbewirtschaftung in Deutschland und Europa zu etablieren und zu fördern.

Das Prinzip als solches ist nicht neu, aber in Deutschland gibt es heute kaum mehr Agroforstsysteme. Bekannte Beispiele für traditionelle Agroforstsysteme sind Streuobstwiesen und Hecken, die seit jeher zur Agrarkulturlandschaft gehören. Nahezu in Vergessenheit geraten sind Hudewälder und Hudelandschaften als Form der Weidewirtschaft in Wäldern und auf baumbestandenem Grünland. Seit Beginn der Industrialisierung der Landwirtschaft im letzten Jahrhundert sind allerdings immer mehr Bäume aus unserer Agrarlandschaft verschwunden. Sie standen der Mechanisierung mit immer größeren Landmaschinen im Wege.

Moderne und gleichzeitig nachhaltige Agroforstsysteme müssen daher so angelegt werden, dass sowohl betriebswirtschaftliche als auch ökologische Erfordernisse berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass der Einsatz moderner Landtechnik möglich ist. Für Ackerflächen wird dazu in der Regel die Arbeitsbreite moderner Landmaschinen berücksichtigt werden müssen. Für die Gehölze ist zumeist eine Nutzung als Energie- oder Wertholz sinnvoll. Zum Teil können sie auch Früchte wie Holunder, Hasel- oder Walnüsse liefern. Auf den Ackerstreifen können ganz unterschiedliche landwirtschaftliche Kulturen angebaut werden.

Der ökologische Nutzen der Agroforstwirtschaft ist vielfältig: Wind- und Erosionsschutz, Schutz vor Nährstoffverlusten, Senke für Kohlendioxid, Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Schaffung einer unvergleichlichen Landschaftsästhetik. Gehölze auf Weideflächen stellen einen wichtigen Witterungsschutz für die Weidetiere dar und erhöhen auch dort nachweislich die Biodiversität. Der ökonomische Nutzen ergibt sich daraus, dass Agroforstsysteme, wie sich in England und Frankreich gezeigt hat, in der Summe aus Ertrag der Acker- und der Baumkultur das heute übliche hohe Ertragsniveau erreichen bzw. in günstigen Fällen sogar übertreffen können. Der Grund liegt darin, dass Bäume und Ackerkulturen unterschiedliche Wasser- und Nährstoffressourcen aus unterschiedlichen Bodenhorizonten nutzen. Wenn eine entsprechende Pflanzenkombination gewählt wird, konkurrieren sie also kaum miteinander, sondern gehen eher eine Symbiose zum gegenseitigen Nutzen ein.

Bisher ist der Kenntnisstand über Agroforstsysteme in Mitteleuropa noch zu gering, um den Landwirten hinreichend viele Optionen mit einer gesicherten wirtschaftlichen Perspektive bieten zu können. Um die Landwirte überzeugen

zu können, auf Agroforstsysteme zu setzen, ist es allerdings notwendig, ihnen Faustzahlen über Erträge liefern zu können. Diese Daten müssen durch Forschungsarbeiten erarbeitet und bereitgestellt werden.

Die im Jahr 2005 beschlossene ELER-Verordnung, die für die Förderperiode 2007 bis 2013 für die EU förderfähige Maßnahmen im Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft festlegt, sieht in Artikel 44 vor, dass Beihilfen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft zur Einrichtung von Agroforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen gewährt werden können. Agroforstsysteme sind dort definiert als Landnutzungssysteme, die extensive land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungssysteme kombinieren und bei denen eine Fläche von Bäumen bewachsen ist und gleichzeitig landwirtschaftlich genutzt wird. Ausgenommen sind Weihnachtsbaumkulturen und Kulturen von schnell wachsenden Arten mit kurzer Umtriebszeit (Kurzumtriebsplantagen). Die Beihilfehöchstsätze liegen zwischen 70 und 85 Prozent. Die Anlage von extensiven Agroforstsystemen kann also von der EU kofinanziert werden. Eine Förderung mit Mitteln der GAK ist bisher allerdings nicht möglich. Dementsprechend ist eine Förderung der Anlage von Agroforstsystemen für Landwirte in Deutschland auch ab 2007 noch nicht möglich. Die Voraussetzungen für eine Förderung in Deutschland mit ELER- und GAK-Mitteln sollten geschaffen werden.

Bisher sind in Europa und Deutschland keine gentechnisch veränderten Baum- und Gehölzsorten zugelassen. Sofern dies auch zukünftig so bleibt, bedarf es keiner zusätzlichen Regelungen, um eine Verwendung gentechnisch veränderter Gehölze in Agroforstsystemen auszuschließen. Sofern in Zukunft gentechnisch veränderte Sorten zugelassen werden sollten, stellt sich das anders dar. Der Politik bleibt dann allerdings noch die Möglichkeit, im Rahmen der Förderung die Einhaltung eines höheren ökologischen Standards zu verlangen als den gesetzlichen Mindeststandard.

Pächter haben das Problem, dass sie nur mit dem Einverständnis des Verpächters Agroforstsysteme anlegen können. Darüber hinaus verlieren sie die Investition in die Anlage von Agroforstsystemen durch Pflanzung von Gehölzen bei der Rückgabe der Pachtfläche. Im ungünstigen Fall sind sie sogar verpflichtet, die Gehölze wieder zu entfernen. Dem können sie nur entgehen, wenn bei Abschluss des Pachtvertrags bereits die Zweckbestimmung als Agroforstsystem festgelegt bzw. nachträglich vertraglich vereinbart wurde und bezüglich der möglichen Vergütung des Wertes der Gehölze entsprechende Vereinbarungen ausgehandelt wurden. Dies ist bisher aber fast ausnahmslos noch nicht der Fall. Deshalb ist es sinnvoll, im Pachtrecht die Stellung des Pächters im Zusammenhang mit der Anpflanzung von Gehölzen zu stärken.

